

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Juni 2004

Baumfäll-Aktion auf dem Speckberg

Am Rekumer Speckberg wurde Anfang des Jahres durch eine Abholzaktion der Grundstückseigentümerin, der Nordbremer Wohnungsbaugesellschaft Gewosie, ein intakter Wald abgeholzt. Nunmehr sind Überlegungen zur Flächennutzung im Bereich der Rekumer Geest an eine breite Öffentlichkeit gelangt: Der Wirtschaftssenator hatte zuvor an die Firma INSTARA ein Gutachten in Auftrag gegeben, durch das Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden sollten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gebiete hat das Planungsbüro INSTARA untersucht?
2. Wie bewertet die INSTARA eine „Entwicklung des Geländes als Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet“?
3. Wie wird insbesondere der Zustand und die ökologische Wertigkeit des Waldstückes, das von der Gewosie abgeholzt wurde, eingestuft?
4. Welche Bestandszahlen sind festgehalten, die gegebenenfalls für eine Wiederaufforstung relevant sind?
5. Ist beabsichtigt, den ehemaligen „Waldbereich“ planungsrechtlich als Waldfläche abzusichern?

Klaus Möhle, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 13. Juli 2004

1. Welche Gebiete hat das Planungsbüro INSTARA untersucht?
Im Rahmen der Voruntersuchungen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans hat das Büro INSTARA 1998 im Zuge der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts „Gewerbegebiet Hospitalstraße“ den Bereich Hospitalstraße untersucht. Diese Untersuchung umfasste die Flächen, die von der Hospitalstraße im Norden, dem Immenbergsweg sowie dem Zaun des militärisch genutzten Geländes im Osten, der Straße „Rekumer Geest“ im Süden und dem Bahngleis im Westen begrenzt werden. Die umstrittenen Flächen des Speckberges (Rodungsfläche) sind dabei im Rahmen einer Biotoptypenkartierung untersucht worden.
2. Wie bewertet die INSTARA eine „Entwicklung des Geländes als Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet“?
Der seinerzeitige Planungsauftrag umfasste nicht die Erarbeitung eines landchaftspflegerischen Fachbeitrags und damit eines Ausgleichskonzepts. Die

Entwicklung dieses Gebietes als Ausgleichsfläche ist von der INSTARA daher nicht untersucht worden.

3. Wie wird insbesondere der Zustand und die ökologische Wertigkeit des Waldstückes, das von der Gewosie abgeholzt wurde, eingestuft?

Dem städtebaulichen Konzept liegt eine Untersuchung der vorhandenen Biotoptypen der in 1. genannten Flächen zugrunde. Für den Biotoptyp „Wald“ wird auszugsweise Folgendes zitiert:

„Das Vorkommen von Wäldern beschränkt sich auf den Bereich ‚Speckberg‘. Hier stockt ein größtenteils relativ junger Stieleichen-Birkenwald, dessen Artenzusammensetzung weitgehend der potentiellen natürlichen Vegetation entspricht. Der überwiegend durch natürliche Sukzession entstandene Wald weist insbesondere am Nord- und Westrand mehrere Lichtungen und Pionierwaldstadien auf. Durch den Aufbau unterschiedlicher Altersstufen und den ständigen Wechsel von lichterem und weniger lichterem Bereichen entsteht ein struktur- und artenreicher Waldbestand, der insbesondere in nördlicher und westlicher Richtung fließend in die gehölzbestandenen Brachflächen übergeht. Die im Plangebiet auftretenden Wälder sind aufgrund ihrer Naturnähe aus naturschutzfachlicher Sicht als sehr hochwertig zu betrachten. Bei dem Waldbestand im Bereich des ‚Speckberges‘ sind dabei auch die Vernetzungsbeziehungen zu den angrenzenden Brachflächen als wertgebender Faktor einzubeziehen. Unter diesem Gesichtspunkt besitzt der Wald insbesondere für Waldrandarten (viele Heckenvögel, Insekten etc.) eine besondere Lebensraumbedeutung.“

4. Welche Bestandszahlen sind festgehalten, die gegebenenfalls für eine Wiederaufforstung relevant sind?

Bestandszahlen in dem Sinne, dass eine Gesamtzahl aller einzelnen Bäume erhoben wurde, können aufgrund der Erfassungsmethode nach Biotoptypen nicht abgeleitet werden. Den Kartenunterlagen der Firma INSTARA kann jedoch entnommen werden, dass eine ca. 40.000 m² große Fläche als „Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)“ kartiert wurde.

5. Ist beabsichtigt, den ehemaligen „Waldbereich“ planungsrechtlich als Waldfläche abzusichern?

Nach der Rodungsaktion hat der Beirat Blumenthal beschlossen, dass diese Flächen im Rahmen des laufenden Verfahrens zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Änderungsbereich einbezogen und als „Wald“ dargestellt werden sollen. Entsprechend diesem Wunsch befinden sich die fachlichen Grundlagen in der Bearbeitung.